

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1300/2023
Amt/Aktenzeichen 67/	Datum 31.08.2023	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 12.09.2023

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	26.09.2023	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.10.2023	Ö

## Betreff:

Aubachrenaturierung;  
hier: Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in 2023 und  
außerplanmäßige Mittelbereitstellung in 2024  
in Höhe von 307.500 € für das Projekt 7.000856

Mainz, 05.09.2023

gez. Steinkrüger

Beigeordnete  
Janina Steinkrüger

Mainz, 13.09.2023

gez. Haase

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt, die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in 2023 und die außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 307.500 € in 2024.

## Sachverhalt

Zur weiteren Umsetzung des Maßnahmenkonzepts zur Entwicklung Gewässer  
3. Ordnung plant das 67 – Grün- und Umweltamt die Renaturierung eines insgesamt 530 Meter langen Teilabschnitts des Aubachs in Mainz-Finthen. Ziel der Maßnahme ist es, die Vorgaben der europäischen Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten und einen "guten Gewässerzustand" zu erreichen. Aufgrund der langen Dauer des Genehmigungsprozesses konnten die zunächst in ausreichendem Maß bereitgestellten finanziellen Mittel nicht vollumfänglich übertragen werden, sodass nunmehr eine Summe von rund 300.000 Euro für die weitere Umsetzung des Projekts benötigt wird.

Die Genehmigungsplanung wurde der Genehmigungsbehörde 2019 vorgelegt. Der entsprechende Genehmigungsbescheid erging jedoch erst Ende 2022.

2019 waren zunächst Mittel in ausreichender Höhe bereitgehalten vorhanden. Diese konnten jedoch nicht mehr ins Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

Für die Maßnahme liegt ein Zuwendungsbescheid des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz über gesamt 504.300 € Zuschuss bzw. 90 % der förderfähigen Kosten vor.

## Klimacheck

Für die Renaturierung wird Energie verbraucht. Bei der Beschaffung von Materialien und Bauteilen wird auf eine nachhaltige Beschaffung geachtet.

## Alternative

Werden die benötigten Haushaltsmittel nicht zur Verfügung gestellt, kann die Renaturierung nicht erfolgen und der Zustand des Gewässers nicht den europäischen Vorgaben entsprechend verbessert werden.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch die Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 307.500 €, sowie der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung in Höhe von 307.500 € im Haushaltsjahr 2024 (300.000 € Auszahlungen für Baumaßnahmen und 7.500 € für kommunale Leistungen).

Für die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung wird die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagte VE in Höhe von 1.025.000 € bei dem Projekt 7.001204 vorgeschlagen.

Der Mittelabfluss wird voraussichtlich im 3. Quartal 2024 erwartet.

7.000856.700.500	78523001	300.000 €
7.000856.700.700.02	78523001	7.500 €